

# Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehli, den 18. April 1928

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspennige. Inserate werden bis Diensta g früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Schluß der Schonzeit für Rebhölzer S. 53. — Trigonometrische und topographische Vermessungen S. 53. Personalien S. 54. — Bezirksveränderung S. 54.

## B e s c h l u ß.

Auf Grund des § 40 des Jagdordnung vom 15. Juli 1927 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1928 den Schluß der Schonzeit für Rebhölzer auf den 29. Mai festzusetzen, sodas die Jagd auf die genannte Wildart am 30. Mai beginnt.

Oppeln, den 20. März 1928.

**Der Bezirksausschuß zu Oppeln.**

Dr. Melscher.

F 28—5/1.

L III. 2575.

## Betr.: trigonometrische und topographische Vermessungen.

Wie in vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahre durch das Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin trigonometrische und topographische Vermessungen im hiesigen Kreise vorgenommen werden.

Zur Förderung der Arbeiten durch Behörden und Private hat der Herr Preussische Minister des Innern unter dem 16. 2. 28 einen offenen Ausweis ausgestellt, der von jedem der ausführenden Beamten mitgeführt wird.

In dem Ausweis werden die Grundeigentümer und Einsassen, die Geistlichen, die Lehrer, die Landesverwaltungsbehörden und Beamten, sowie die Forstbeamten aufgeführt, bei der Ausführung der Arbeiten nach Kräften mitzuwirken.

Die den Herren Abteilungsleitern des Reichsamts für Landesaufnahme sowie den ihnen unterstellten Beamten zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in folgendem:

- 1.) Bei Beschäftigung der Gegenden sind auf Verlangen ortskundige verständige Führer gegen ortsübliche Vorkzahlung zu stellen, ebenso Arbeiter für anderweitig notwendige Arbeiten oder Vorkgänge.
- 2.) Die Besteigung von Türmen und die zur Herstellung von Beobachtungseinrichtungen auf diesen etwa erforderlichen Anstalten sind zu gestatten.
- 3.) Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz ist von den Forstbeamten aus den staatlichen Forsten, möglichst nahe der Signalstelle, jedenfalls aus dem nächstgelegenen Schutzbezirk — wenn dort vorhanden und ohne Nachteil abgebezt — gegen Bezahlung nach der Forsttaxe zu verabsolgen, die Nebenkosten (Hauer-

und etwaige Rückerlöshne bis zum Abfuhrwege) werden der Forsttaxe ebenfalls erstattet. Die Forstbeamten werden angewiesen, bei den zur Gewinnung von Durchsichten unumgänglich notwendigen Durchhauen Unterstützung zu leisten.

- 4.) Wo Holzbeschaffung aus staatlichen Forsten des Zeitverlustes oder der verhältnismäßig großen Anfuhrkosten wegen nicht möglich ist, werden die Grundbesitzer aufgefordert, die erforderliche Menge aus ihrem Gehölze gegen den üblichen Preis abzugeben.
  - 5.) Alle Behörden und Beamten, welche Karten und Aufnahmen von Teilen des anzunehmenden oder zu erkundenden Geländes besitzen, werden angewiesen, diese auf Erfordern zur Einsicht und falls nötig, Abzeichnung mitzuteilen, sowie die erforderlichen Notizen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich wie möglich zu geben.
  - 6.) Bei dienstlichen Beurlaubungen haben die Obrigkeiten auf Verlangen Mietsfuhrenwerke für die ortsüblichen Preise, die sofort bar bezahlt werden, zu beschaffen und überhaupt für schnelles und sicheres Fortkommen der Beamten zu sorgen.
  - 7.) Gegen Vorgeigung dieses offenen Ausweises sind die Beamten für sich und ihre Gehilfen mit Quartier und Verpflegung gegen unmittelbare angemessene Bezahlung zu versehen.
  - 8.) Die Beamten des Reichsamts für Landesaufnahme sind in Ausübung ihres Dienstes, da sie hoheitsrechtliche Befugnisse ausüben, gemäß § 78 der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung vom 4. 11. 04 und Erlas des Herrn Reichsverkehrministers vom 20. 7. 23 (R. G. Bl. II 1923 Seite 324) zum Betreten der Bahnanlagen ohne Erlaubnisakte berechtigt.
  - 9.) Die Stationsvorsteher der Reichseisenbahnen sind durch Erlas des Reichsverkehrsministeriums, Zweigstelle Preußen-Bessen vom 18. 5. 20 Nr. II 26 Cr. 2219 angewiesen, die Mitfahrt im Gepäckwagen der Güterzüge für die Beamten und deren Hilfsarbeiter, wenn sie in deren Begleitung reisen, gegen Zahlung von Personenzugskarten 3. Klasse ohne Erhebung eines Zuschlages zu gestatten.
- Jedes über den Umfang des offenen Ausweises hinaus bemehesenes Entgegenkommen wird mit besonderem Dank bemerkt werden.

Groß Strehli, den 10. April 1928.

Der Landrat.

L III. 2552.

Bestellt der Paul Bekerich aus Mallnie für das Orts-  
ereberamt der Gemeinde Mallnie.

Groß Strehlig, den 12. April 1928.

**Der Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses.**  
K I. 1583.

Der Kreisaußschuß hat in seiner Sitzung vom 26. 10. 27  
nach Anhörung der Beteiligten beschlossen, die Grundstücke:

Karten- blatt	Parz.- Nr.	in Größe von	Eigentümer:
1	84/36	1,3740	Nowak Paul, Häusler und Ehefrau
1	103/41	1,1979	Martha, geb. Duck in Greborschowitz zu je $\frac{1}{2}$
1	85/36	1,1484	Zajac Bittoria, geb. Kruppa, Land-
1	86/37	0,0822	wirtsfrau in Schironowitz v. P. 1,2306
1	87/36	0,6200	Jotiel Binzent, Landwirt und Ehe-
1	88/37	0,2573	frau Marie geb. Klosa in Schirono-
1	89/36	0,1002	witz v. R. zu je $\frac{1}{2}$ 0,9775
1	90/36	0,4550	Gilla Stefan, Landwirt und Ehefrau
1	91/37	0,2979	Monika geb. Kruppa in Schironowitz
1	92/36	0,1016	v. P. zu je $\frac{1}{2}$ 0,8555
1	93/36	0,5461	Kolodziej Binzent, Landwirt in
1	94/36	0,2296	Schironowitz v. R.
1	106/42	0,7190	
1	95/26	0,1826	
		1,6773	
1	96/36	1,1519	Kruppa Franz, Landwirt und Ehe-
1	97/36	0,0114	frau Monika geb. Zajac in Schirono-
		1,1633	witz v. P. zu je $\frac{1}{2}$

von dem Gutsbezirk Bresina Gemarkung Bresina ab-  
zutrennen und mit der Gemeinde Schironowitz v. R. zu  
vereinigen, ferner die Grundstücke

Karten- blatt	Parz.- Nr.	in Größe von	Eigentümer:
1	98/41	0,9582	Gralla Binzent, Häusler u. Ehefrau Anna geb. Juretko in Schironowitz v. R. zu je $\frac{1}{2}$
1	99/41	0,7189	Kowallik Anton, Landwirt und Ehe- frau Anastasia geb. Szendzina in Schironowitz v. P. zu je $\frac{1}{2}$
1	100/41	0,9570	Ramtrak Robert, Häusler und Ehe- frau Hedwig geb. Eichon in Schi- ronowitz v. P. zu je $\frac{1}{2}$
1	101/41	0,9578	Rudner Heinrich, Häusler und Ehe- frau Pauline, geb. Mosel in Schi- ronowitz v. R. zu je $\frac{1}{2}$
1	102/41	0,9577	Gladel Wilhelm, Häusler und Ehe- frau Marianna geb. Melfon in Schi- ronowitz v. R. zu je $\frac{1}{2}$
1	104/42	0,7171	Ewardon Johann, Häusler u. Ehe- frau Pauline, geb. Konekny in Greborschowitz zu je $\frac{1}{2}$
1	105/42	0,4308	Grobarek Johann, Landwirt in Schi- ronowitz v. R.
1	107/42	1,3455	Schoppa Franz, Häusler und Ehe-
1	108/42	0,0780	frau Christine geb. Kruppa in Schi- ronowitz v. P. zu je $\frac{1}{2}$
1	109/42	1,3251	Wieczorek Johann, Bauer und Ehe-
1	110/42	0,1171	frau Albertine geb. Kolodziej in 1,4422 Schironowitz v. R. zu je $\frac{1}{2}$

1 111/41 0,0954 Landgemeinde Schironowitz v. P.  
112/41 0,2083  
0,3037

von dem Gutsbezirk Schewlowitz Gemarkung Bresina ab-  
zutrennen und mit der Gemeinde Schironowitz v. R. zu  
vereinigen, ferner die Grundstücke

Karten- blatt	Parz.- Nr.	in Größe von	Eigentümer:
2	169/13	0,3655	Swietzy Emil, Grubenbauer und Ehe- frau Anna geb. Koschka zu je $\frac{1}{2}$ zu Schironowitz v. P.
2	170/13	0,2995	Schoppa Franz, Maurer und Ehefrau Christine geb. Kruppa zu Schirono- witz v. P. zu je $\frac{1}{2}$
2	171/13	0,6212	Kolodziej Binzent, Häusler zu Schi- ronowitz v. P.
2	172/13	0,6931	Kowallik Anton, Häusler und Ehe- frau Anastasia geb. Szendzina in Schironowitz v. P. zu je $\frac{1}{2}$
2	173/13	0,5127	Gralla Binzent, Grubenschmied und Ehefrau Anna geb. Juretko zu Schi- ronowitz v. R. zu je $\frac{1}{2}$
2	176/13	0,5345	Swietzy Wilhelm, Stellenbesitzer und Ehefrau Hedwig geb. Kohar in Schi- ronowitz v. R. zu je $\frac{1}{2}$
2	180/14	0,5750	Kawurek Johann, Häusler und Ehe- frau Pauline geb. Kolodziej in Schi- ronowitz v. R. zu je $\frac{1}{2}$
2	181/14	0,9870	Kruppa Franz, Maurerpolier und Ehefrau Monika geb. Zajac in Schi- ronowitz v. P. zu je $\frac{1}{2}$
2	182/14	0,4535	Grobarek Johann, Häusler in Schi- ronowitz v. R.
2	183/14	0,5050	Nowak Paul, Arbeiter und Ehefrau Martha geb. Duck in Schironowitz v. P. zu je $\frac{1}{2}$
2	184/13	0,0218	
		185/13	0,0316
		186/13	0,0215
		187/13	0,0090
		189/15	0,0131
		190/15	0,0210
		0,1180	

von dem Gutsbezirk Balzarowitz Gemarkung Balzarowitz  
abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Schironowitz  
v. R. zu vereinigen.

Die Bezirksveränderung tritt am 1. 1. 28 in Kraft.  
Groß Strehlig, den 26. April 1928.

**Der Kreisaußschuß.**

Werder. Dr. Gollasch. Kluge. C. Lange.  
Myslawitz. Graf Strachwitz.









die für die Landwirtschaft und die allgemeine  
von allergrößter Bedeutung sind. So waren daraus nur 50 o/0  
in Ackerbau und 10 o/0 in den Rheinlande von 29 000 im  
Regierungsjahr 1893. Moorentwässerungen von 29 000 im  
Sektor allein im Regierungsjahr 1893. In Preussische  
Wasserregulierungen in den verschiedensten Gebieten, den ge-  
planten Aufpflanzbau im Selbstpflanz u. a. m., sowie für  
Mittel bereitgestellt sind.

Ein hervorragendes Merkmal über den Umfang der durch-  
geführten Meliorationen: Der alte Preussische Staat  
hat an Ausgaben und Ausgaben für Meliorationen. Die  
Summe 1913 178 Millionen Mark ausgegeben. Die  
heutige Preussische Staatsregierung hat in  
den letzten Jahren 1925 bis 1927 nicht weniger als  
848 Millionen für diese hochbedeutenden Werke  
der Ort- und Bewässerung von Kulturländern und der  
Erschließung großer Ödlandereien zur Erschließung neuer, der  
gesamten Volkswirtschaft besondern Wertes ausgegeben. Die  
die Staatsregierung hat auch damit bemerkt, daß sie kein  
Mittel unberührt läßt, um die Einbuße, die Preußen an  
verlorenem Land durch den Friedensvertrag erlitten  
hat, für andere Landbesitzverhältnisse in etwas durch  
Verbesserung ungenutzter Bodenverhältnisse und Schaffung neuer  
Landwirtschaftlich nutzbar zu machen den Boden auszugleichen.

Land in Sand mit diesen Bestrebungen gehen die nicht  
minder notwendigen auf möglichst gute Durchbildung  
der Landwirtschaftlichen Bevölkerung.  
um eine möglichst rationelle Bodenbearbeitung und die Er-  
zielung höherer Erträge zu gewährleisten. Das landwirtschaft-  
liche Schulwesen hat in der letzten Zeit einen ge-  
wichtigen Aufschwung genommen, an dem kein Bauer der ge-  
setzten Aufzucht der Staatsregierung vorbeigehen darf.  
Wir haben landwirtschaftliche Schulverhältnisse von 1913:  
673, 1925 7965 und 1927 etwa 11500. Die Zahl der  
Landwirtschaftlichen Schuler ist von 239 im  
Jahre 1913 auf 359 im Jahre 1925 und auf 388 im Jahre  
1927 gestiegen. Die Zahl der Schüler ist mit rund 19 000  
gegen 1913 ziemlich verdoppelt. Dieses Schulwesen ruht vor  
allem auf der Staatsbeiträge; der Staat trägt 75 %  
der Direktoren- und Landwirtschaftlichen Lehr-  
gehälter. Daneben wurden die Landwirtschaftlichen organi-  
sation und zu den höheren Lehranstalten für praktische Land-  
wirte, von denen 1913 drei vorhanden waren, acht neu  
errichtet. Das landwirtschaftliche Schulwesen  
müssen wurde selbstständig weiterentwickelt, die Ausbildung  
der zukünftigen Landwirte energisch in die Hand genommen.  
Etwa 1000 Waisenverforgungsinstitutionen, die man 1913 noch  
kaum in neuemestener Zahl kannte und in denen 1913 wirt-

biele landwirtschaftliche Betriebe notleidend sind. Aber  
sie wenden sich auf das entsprechende gegen die Qualität  
und auch unvollständige Beherrschung von dem ungenutzten  
'Bauwerk der gesamten Landwirtschaft'. Landwirtschaftliche  
landwirtschaftliche Betriebe sind auch heute noch voll-  
ständig, und die Preussische Staatsregierung ist heute,  
wie sie es in den letzten Jahren schon angestrebt hat,  
alles zur Erhaltung und Vermehrung mög-  
licher finanzieller und Vermehrungsmög-  
lichkeiten liegt, um dem Preussischen Staat eine  
gesunde und lebensfähige Landwirtschaft zu  
erhalten. Es gibt nicht für diese Aufgabe und Zeitgen  
außerdem durch die parteipolitisch interessierten Kreise des  
Reichslandes, welche in Verfolg ihrer politischen  
Dispositionen gegen die Preussische Staatsregierung  
alles aufbieten, um zu verhindern, daß das Was der Land-  
wirtschaftlichen Bevölkerung über den Umfang der staatlichen Beiträge  
für die Landwirtschaft untersucht wird, und welche vielmehr  
durch Ausbreitung und Aufzucht von  
Teilen der Landwirtschaft diese in eine langsam  
durch nicht geschwehrt Wegentwicklung gegen die  
Preussische Regierung hindern. Dieses  
wieder wird dabei völlig unbekanntes die Staatsregierung  
für alle Ereignisse der heutigen Wirtschaft, und obwohl es sich hier  
Bundespolitik verantwortlich gemacht, obwohl es sich hier  
um Angelegenheiten des Reichs handelt, und obwohl in die  
Verantwortung des Reichsbundes selbst in den ent-  
scheidend wichtigsten Fragen der Staatsregierung liegt. Die  
Staatsregierung wird sich durch die bestehenden Deman-  
dationen und Resolutionen sowie auch durch etwaige Be-  
klagen und Beschwerden, denen gegenüber die volle  
Kraft der politischen und gesetzlichen  
Mittel einbringen muß, in keiner Weise darin beirren  
lassen, ihre Pflicht für die landwirtschaftliche Bevölkerung  
preussisch zu tun und ihr nach Kräften zu helfen. Sie ist  
auch der festen Überzeugung, daß die Vermehrung und die  
Erfolg sowie das Rechtsgesetzlich und das Staatsbürger-  
liche Verantwortungsbewußtsein anderer Landwirtschaft-  
treibenden Bevölkerung bald den Sieg über die krampfhaften  
Aufzuchtungsverweigerung politischer Drabstücker bevorzugen  
werden.

In jeder guten Sache gilt den Arbeiten auf Steuer-  
kündigung und Entzettelung bei der wirtschaftlich  
haben den Landbevölkerung und der Ausweisung von  
sondern Gütern bei der Einziehung der finanziellen Grund-  
vermögenssteuer. Die vom Reich und aus preussischen  
Mitteln der Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Gelder  
werden durch die preussischen Organe gegen alle Widerstände

Gemeinschaftlichkeit mit den Arbeitnehmern vollständig, und  
ebenfalls bei der Ausübung der Gewerbetätigkeit eine  
besonders hohe Ausprägung gefunden. Besonders müh-  
volle und eingehende Arbeiten gehen hier auch dem Frauen-  
und an Kindeslügen werden Kampfe gegen falsche An-  
gewohnen, um die Ehrlichkeit in den Bergwerken,  
sonst menschliches Können reich, zu erheben und Arbeit  
und Gesundheit der braven schwer arbeitenden Männer  
unter Tage zu schützen. Hier wird alles eingesetzt, was uns  
die neuesten Erfindungen der Technik und Wissenschaft in  
die Hand geben, um schwere Mängelheiten für alle Familien  
zu erhalten, wie z. B. der Schaffung einer Ver-  
fugung, wie z. B. der ersten der Welt, nicht gekannt. — Ein  
immer ausgebreiteter Berufs- und Fachschulwesen  
bietet der wissenschaftlichen Vorbereitung des jungen Volkes  
mühsam der gemeinsamen und Arbeitsvorbereitung. Die  
Staatsorgane auf den Kopf des Schülers sind von 540 Mark  
im Jahre 1925 auf jetzt 20 Mark gesunken worden. Somit  
bedeutet der Staat ein Drittel der persönlichen Kosten. Der  
Staat unterstützt ferner durch Zuschüsse eine Anzahl von  
Schulen von Berufsschulen, wie z. B. in Lippewald und  
Schweidnitz, in den nächsten Jahren auch in den anderen  
Provinzen. Durch all diese Arbeiten hat sich während der  
Vergangenheit der gegenwärtigen Regierung die Zahl der Schüler  
von 2100 auf 2500, der Schüler von 760 000 auf 880 000 und  
der hauptamtlichen Lehrpersonen von 4400 auf 5200 erhöht.  
Gehen wir auf Mittelstand über, so wurde  
der ungenutzte und ungenutzte Wettbewerb gekämpft und durch  
gehörige Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet wie auf  
dem der rationellen Betriebsführung im Sauerberg, durch  
Ausbeutung der Gemeinbesitzung auf die Gemeinbesitzung  
und Konsumstellen eine wirksame Mittelnpolitik ge-  
trieben. Bei der Frage nach den Leistungen auf allgemeinem  
volkswirtschaftlichem Gebiet brauche ich nur u. a. an die  
aktion zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Gleichheit  
in den Jahren 1926 und 1927 und die Arbeitstätigkeit für  
die entsprechenden Mittel und Kleinrentner im Sommer 1927  
zu erinnern.

Die Bedeutung der Industrie- und Sauerbergkommu-  
nische Geschäftsbetriebsstellen wurden  
wiederholt gemacht.  
Einmal ist größtmögliche Rationalisierung, in der bei  
wissenschaftlichen will, bedauere die Umgestaltung des  
nationalen Vermögens, argwöhnisch betriebe in neue  
nationalgesellschaftliche Formen. Neue Wege



## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 13. August 1928, 10 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 versteigert werden, das im Grundbuche von Jeschona Blatt Nr. 6 (eingetragener Eigentümer am 5. April 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Der Gastwirt Ludwig Weitzalla in Jeschona) eingetragenen Grundstücks Gemarkung Jeschona Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 383/276, 388/276, 382/277, 389/277 Ablösungsader, 76 a 90 qm groß, Reinertrag 0,30 Taler, Grundsteuer-mutterrolle Art. 152. — K 7/28 —

Amtsgericht Leschnitz Oberschl., den 10. April 1928.

## Die Gemeindefagd Krempa

wird **Donnerstag, den 19. d. Mts. abends 7 Uhr** im Kluczniok'schen Gasthause öffentlich bestbietend verpachtet.

Krempa, den 13. April 1928.

Der Jagdvorsteher. Pisch a.

# Bildfunk....

Wie lange wird es noch dauern, bis in jedem Heim wie heute ein Radio-Empfänger / auch der Bildfunk-Apparat steht, der durch drahtlose Bild-Übertragung erst die technische Vollendung des Rundfunks bringt? Über alle Fortschritte auf diesem Gebiet wie auch über viele andere interessante Dinge erzählt (jedem verständlich) die größte Funkzeitschrift Der Deutsche Rundfunk, der überdies allwöchentlich sämtliche ausführlichen Programme aller in- und ausländischen Sender bringt

Einzelheft 50 Pf. / Monatsheft RM 2.— / Man bestellt am besten beim Postamt oder bei einer Buchhandlung. / Probeheft gern unentgeltlich vom Verlag, Berlin N 24

## Leder- und Spiegeltarpen-Befab

1- und 2-förmig  
gibt ab zu sofortiger Lieferung

## Krentant Stubendorf D.-G.

## Johann Sawlik

Dampfziegelei  
Sämtliche Baustoffe für Hoch- und Tiefbau  
ständig am Lager.

## Kraschew D.-Schl. bei Boffowala

Mauerziegel  
Hohlziegel  
Deckensteine  
Drainageröhre  
Tonrippen  
Tonrohre  
Tonkiesen  
Biberschwänze  
Salzziegel  
Rulben  
Eisen  
Nägel  
Cement  
Gips  
Schamottesteine  
Dachpappe  
Isolierpappe  
Teer  
Klebmasse  
Fensterlohlantkeine  
Badofenplatten

**Hausgrundstück** mit großem Hof, Garten Lager- u. Werksträumen in bester Lage von Groß Strehlitz umständeh. günstig zu verkaufen. Schließt: 11 Groß Strehlitz.

## Soeben erschienen:

Zum 5 Uhr Tee, Band 10  
Zu Tee und Tanz, Band 10

Vorrätig in G. Hübners Buchhandlung.

## Drucksachen

für den behördlichen, Geschäfts- u. Familienbedarf

Kataloge, Prospekte, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Briefumschläge, Plakate usw. — Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Traueranzeigen, Dank-sagungen, Einladungen, Besuchskarten liefert bei mäßiger Preisberechnung schnellstens

## Georg Hübner, Buchdruckerei

Groß Strehlitz

Fernsprecher 17

# Sonderbeilage

zu Stüd 16 des Groß Strehliger Kreisblattes

vom 18. April 1928.

## Durchführung der Schutzpockenimpfung im Kreise Groß Strehlig im Jahre 1928.

Nach Vorschrift des § 6 des Reichsimpfgesetzes vom 8. 4. 1874 und des Impfregulativs vom 14. Juni 1875 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährigen öffentlichen Impfungen an den nachstehend angegebenen Terminen im hiesigen Kreise stattfinden:

### I. Impfbezirk. (Impfarzt: Medizinalrat Dr. Wiesner.)

Impfart	Dazu gehörige Ortschaften	Impftermin	Nachschautermin
Groß Strehlig, Rathaus	Stadt und Schloß hier	Freitag, den 4. Mai 1928 vormittags 9 Uhr	Freitag, den 11. Mai 1928 vorm. 9 Uhr
" "	Gemeinde und Gut Sucholona	vormittags 10,30 Uhr	vorm. 9,45 Uhr
" "	Stadtteil Adamowiß und Gut Adamowiß, Gem. u. Gut Neudorf	vormittags 11,15 Uhr	vorm. 10,15 Uhr
" "	Stadt hier	Gymnasium nachmittags 2,30 Uhr	vorm. 10,45 Uhr
" "	" "	Volksschule nachmittags 3 Uhr	vorm. 11 Uhr
" "	" "	Höh.Knaben- u. Mädchenschule nachmittags 3,30 Uhr	vorm. 11,30 Uhr
Mokrolona, Gasthaus	Gemeinde und Gut Mokrolona Gemeinde und Gut Bresina	Sonntag, den 5. Mai 1928 nachmittags 2,30 Uhr	Sonntag, den 12. Mai 1928 nachm. 2,30 Uhr
Rosniontau, Gasthaus	Gemeinde und Gut Rosniontau	Montag, den 7. Mai 1928 vormittags 9,30 Uhr	Montag, den 14. Mai 1928 vorm. 10 Uhr
Schimischow, Schule	Gemeinde und Gut Schimischow	vormittags 10 Uhr	vorm. 10,30 Uhr
Kalinow, Schule	Gemeinde und Gut Kalinow Gemeinde und Gut Kalinowiß	vormittags 11 Uhr	vorm. 11 Uhr
Niewke, Schule	Gem. Niewke u. Gem. Ober-Elguth Gemeinde und Gut Bosnowiß Gemeinde und Gut Schedlich Gemeinde und Gut Sprentschütz Gemeinde und Gut N. Elguth	vormittags 11,45 Uhr	vorm. 11,30 Uhr
Byffota, Schule	Gemeinde und Gut Byffota Gemeinde St. Annaberg	vormittags 12,45 Uhr	vorm. 12,15 Uhr
Kadlubiez, Schule	Gemeinde und Gut Kadlubiez	nachmittags 1,30 Uhr	nachm. 1 Uhr
Dollna, Gasthaus	Gemeinde und Gut Dollna Gemeinde und Gut Scharnosin	nachmittags 2 Uhr	nachm. 1,30 Uhr
Dschowa, Schule	Gemeinde und Gut Dschowa, Komorniten und Kionslas, Ge- meinde und Gut Klutzchau	nachmittags 3 Uhr	nachm. 2,30 Uhr
Kaltwasser, Gasthaus	Gemeinde und Gut Kaltwasser	nachmittags 4 Uhr	nachm. 3,30 Uhr
Dombrowta, Gasthaus	Gemeinde Dombrowta Gemeinde und Gut Saktau	Mittwoch, den 16. Mai 1928 vormittags 9,30 Uhr	Mittwoch, den 23. Mai 1928 vorm. 10,30 Uhr

Zmpfort	Dazu gehörige Ortschaften	Zmpftermin	Nachschautermin
Zeschona, Gasthaus	Gemeinde und Gut Zeschona	vorm. 10.30 Uhr	vorm. 11 Uhr
Zyrowa, Gasthaus	Gemeinde und Gut Zyrowa Gemeinde und Gut Dleschta	vorm. 11 Uhr	vorm. 11.30 Uhr
Oberwig, Gasthaus	Gemeinde und Gut Oberwig	<b>Mittwoch, den 16. Mai 1928</b> vorm. 12 Uhr	<b>Mittwoch, den 23. Mai 1928</b> mittags 12.30 Uhr
Krempa, Gasthaus	Gemeinde und Gut Krempa	mittags 12.30 Uhr	nachm. 1 Uhr
Roswadze, Gasthaus	Gemeinde und Gut Roswadze	nachm. 1 Uhr	nachm. 1.30 Uhr
Deschowitz, Bahnhofs- Hotel	Gemeinde und Gut Deschowitz	nachm. 1.45 Uhr	nachm. 2 Uhr
Deschütz, Schule	Stadt Deschütz	nachm. 2.45 Uhr.	nachm. 3 Uhr
" "	Gemeinde Freidorf und Frei- vogtei Deschütz	nachm. 3.30 Uhr	nachm. 3.30 Uhr
Boremba Schule	Gemeinde und Gut Boremba und Krassowa	nachm. 4.30 Uhr	nachm. 4.15 Uhr
Schironowitz, Schule	Schironowitz v. P. und v. R., Greboschowitz und Balzarowitz	<b>Freitag, den 8. Juni 1928</b> vorm. 10 Uhr	<b>Freitag, den 15. Juni 1928</b> vorm. 10 Uhr
Jarischau	Gemeinde und Gut Jarischau Gemeinde und Gut Rogowischütz	vorm. 10.30 Uhr	vorm. 10.30 Uhr
Ujest, Hotel Berliner Hof	Stadt Ujest, Schloß Ujest, Gemeinde und Gut Niesdrowitz mit Goy et Lalot	vorm. 11.30 Uhr Erstimpflinge	vorm. 11 Uhr Erstimpflinge
Ujest, Hotel Berliner Hof	Stadt und Schloß, Gemeinde und Gut Niesdrowitz mit Goy et Lalot	mittags 12 Uhr Wiederimpflinge	vorm. 11.30 Uhr Wiederimpflinge
Alt Ujest, Gasthaus	Gemeinde und Gut Alt Ujest	nachm. 1.30 Uhr	mittags 12.30 Uhr
Salesche, Gasthaus	Gemeinde und Gut Salesche Colonie Poppitz	nachm. 2.30 Uhr.	nachm. 1.30 Uhr

## II. Zmpfbezirk. (Zmpfarzt Sanitätsrat Dr. Glos)

Zmpfort	Dazu gehörige Ortschaften	Zmpftermin für Erstimpflinge	Nachschautermin für Erstimpflinge	Zmpftermin für Wiederimpflinge	Nachschautermin für Wiederimpflinge
Gogolin	Gemeinde Gogolin Gemeinde und Gut Strebinow	Dienstag, 1. Mai 10¼ Uhr	Dienstag 8. Mai 11 Uhr	Dienstag 1. Mai 11¼ Uhr	Dienstag 8. Mai 11½ Uhr
Karlubitz	Gemeinde und Gut Karlubitz	12¼ Uhr	12 Uhr	12½ Uhr	12¼ Uhr
Ottmuth	Gemeinde und Gut Ottmuth	1 Uhr	12¼ Uhr	1½ Uhr	1 Uhr
Mallnie	Gemeinde und Gut Mallnie	2 Uhr	1½ Uhr	2¼ Uhr	1¼ Uhr
Goradze	Gemeinde Oderwanz Gem. und Gut Chorulla Gemeinde und Gut Goradze	3 Uhr	2¼ Uhr	3¼ Uhr	2½ Uhr
Klein Stein	Gem. und Gut Kl. Stein	3½ Uhr	3 Uhr	3¼ Uhr	3¼ Uhr
Groß Stein	Gem. und Gut Gr. Stein	4 Uhr	3½ Uhr	4¼ Uhr	3¼ Uhr

Zimpfort	Dazu gehörige Ortschaften	Zimpftermin für Erstimpflinge	Nachschautermin für Erstimpflinge	Zimpftermin für Wiederimpflinge	Nachschautermin für Wiederimpflinge
Suchau	Gemeinde u. Gut Suchau	Dienstag, 15. Mai 11 $\frac{1}{4}$ Uhr	Dienstag, 22. Mai 11 $\frac{1}{4}$ Uhr	Dienstag 15. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Dienstag 22. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
Sucho-Danieß	Gemeinde und Gut Sucho-Danieß	11 $\frac{1}{4}$ Uhr	11 $\frac{1}{4}$ Uhr	12 Uhr	12 Uhr
Esch. Elguth	Gemeinde und Gut Esch. Elguth	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr
Boritsch	Gemeinde u. Gut Boritsch Gem. und Gut Kroschniß	1 $\frac{1}{4}$ Uhr	1 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{4}$ Uhr
Stubendorf	Gemeinde und Gut Stubendorf und Grabow	2 Uhr	1 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 Uhr
Ottmüß	Gemeinde und Gut Ottmüß	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr
Schewkowitz	Gemeinde und Gut Schewkowitz	Donnerstag, 3. Mai 1 Uhr	Donnerstag, 10. Mai 1 Uhr	Donnerstag, 3. Mai 1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Donnerstag, 10. Mai 1 $\frac{1}{4}$ Uhr
Warmuntowitz	Gemeinde und Gut Warmuntowitz	2 Uhr	1 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 Uhr
Centawa	Gemeinde und Gut Centawa	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	3 Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr
Blottnig	Gemeinde und Gut Blottnig	3 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	3 $\frac{1}{4}$ Uhr	3 Uhr
Colonnowsta	Gem. u. Gut Gr. Pluschniß Gemeinde und Gut Colonnowsta	Mittwoch, 16. Mai 11 Uhr	Mittwoch, 23. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Mittwoch, 16. Mai 11 $\frac{1}{4}$ Uhr	Mittwoch, 23. Mai 12 Uhr
Klein Stanisch	Gutsbezirk Groß Stanisch Klein Stanisch	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 Uhr	12 $\frac{1}{4}$ Uhr
Groß Stanisch	Gemeinde Carmerau Gemeinde Groß Stanisch	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Dschiel	Gemeinde und Gut Dschiel	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr
Rosmierka	Gemeinde und Gut Rosmierka	Dienstag, 5. Juni 11 $\frac{1}{4}$ Uhr	Dienstag, 12. Juni 1 Uhr	Dienstag, 5. Juni 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Dienstag, 12. Juni 1 $\frac{1}{4}$ Uhr
Kadlub	Gemeinde Waldhäuser Gemeinde und Gut Kadlub	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	1 $\frac{1}{4}$ Uhr	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 Uhr
Grodisko	Gemeinde und Gut Grodisko	1 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr
Rosmierz	Gemeinde und Gut Rosmierz	2 Uhr	3 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Stephanshain	Kolonie Stephanshain	Freitag, 8. Juni 10 $\frac{1}{4}$ Uhr	Freitag, 15. Juni 11 Uhr	Freitag, 8. Juni 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Freitag, den 15. Juni 11 $\frac{1}{4}$ Uhr
Gonschiorowitz	Gemeinde und Gut Gonschiorowitz	10 $\frac{1}{2}$ Uhr	11 $\frac{1}{2}$ Uhr	11 Uhr	11 $\frac{1}{4}$ Uhr
Himmelwitz	Gemeinde und Gut Himmelwitz	11 $\frac{1}{4}$ Uhr	12 Uhr	11 $\frac{1}{4}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr
Petersgräß	Gemeinde Petersgräß	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	1 Uhr	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	1 $\frac{1}{4}$ Uhr
Rastef	Gemeinde und Gut Rastef	1 $\frac{1}{4}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{4}$ Uhr
Wierchlesch	Gemeinde und Gut Wierchlesch	2 Uhr	2 Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr
Liebenhain	Gemeinde und Gut Liebenhain	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr
Zawadzki	Gemeinde Zawadzki	Dienstag, 19. Juni 11 $\frac{1}{4}$ Uhr	Dienstag, 26. Juni 1 Uhr	Dienstag, 19. Juni 12 Uhr	Dienstag, 26. Juni 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Sandowitz	Gemeinde und Gut Sandowitz	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr
Keltfch	Gemeinde und Gut Keltfch Borowian, Samosch	2 Uhr	2 $\frac{1}{4}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 Uhr

Ich bringe ferner die im Amtsblatt Sonderbeilage 1 zu Stück 14 pro 1900 veröffentlichten Vorschriften betr. die Ausführung des Impfgeschäfts vom 28. Februar 1900 zur genauen Beachtung, in Erinnerung und lege noch besonders hervor:

Die Räume, welche zu Impfwedeln benutzt werden, sind vor dem Impftermine rechtzeitig naß zu reinigen und zu lüften.

Die Impflinge sind rein gewaschen und mit sauberer Leibwäsche bekleidet vorzuführen, widrigenfalls die Zurückstellung durch den Impfarzt erfolgt. Es ist zweckmäßig, daß das sauber gewaschene Hemd mit seiner Armlänge mindestens über den Oberarm herüberstreift, d. h. daß die Kinder mit einem reinen Hemd mit langen Ärmeln zu bekleiden sind. Die Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter haben im Impflokal während der Ausführung des Impfgeschäfts anwesend zu sein. Für den Impfarzt ist in dem Zimmer eine Waschgelegenheit bereit zu halten. Den Gemeindevorsteher mache ich zur Pflicht, für die Beheizung der Impflokale, wenn erforderlich, sowie für pünktliche Vorladung und Vorführung der Impflinge Sorge zu tragen und ungefäumt den Ortsinassen durch wiederholte Bekannt-

machung von der Impfpflicht, dem Termin, dem Lokale, den Verhaltensmaßregeln, Kenntnis zu geben, auch sich mit den Hauptlehrern in Verbindung zu setzen, damit die den Lehrern bestimmungsgemäß obliegende Zuführung der Kinder zur Wiederimpfung und den darauffolgenden Revissionsterminen rechtzeitig erfolge. Die Ortsbehörden haben während des Impfgeschäfts, die erforderlichen Schreibhilfen zu stellen.

In Fällen, wo ansteckende Krankheiten an einem Orte in mehreren Familien herrschen, ist dem Impfarzt vor dem Impftermine so zeitig Anzeige zu erstatten, daß derselbe rechtzeitig aufgehoben und verlegt werden kann.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich unter Bezugnahme auf § 4 Abschnitt IV der vorstehend erwähnten Vorschriften vom 28. Februar 1900 an, dafür Sorge zu tragen, daß ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde im Impftermin zur Stelle ist, um im Einvernehmen mit dem Impfarzte für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Groß Strehlig, den 20. April 1928.

**Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**